

Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Philipps-Universität Marburg (Diplom-Kaufmann), Geschäftsführer der BANSBACH Unternehmensberatung GmbH und Partner der BANSBACH GmbH. 20-jährige Erfahrung in der Beratung mittelständischer Unternehmen bei der Einführung und Weiterentwicklung von Elementen der Corporate Governance: Compliance Management, Risikomanagement, Interne Kontrollsysteme, Interne Revision

Bernd Peter

Geschäftsführer bei der BANSBACH Unternehmensberatung GmbH Partner bei der BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



3. Compliance Conference Stuttgart

Der Informationskongress für den Mittelstand

Schwerpunktthema: Digitalisierung und Datenschutz – Risiko oder Chance für die Compliance

15. Mai 2018

Haus der Wirtschaft Bertha-Benz-Saal











Digitalisierung als Chance zur Optimierung von Compliance

Agenda

- 1. Was bedeutet Digitalisierung für die Compliance-Funktion?
- 2. Verknüpfung der Compliance-Funktion mit anderen Governance-Funktionen
- 3. Überwachung der Wirksamkeit von Compliance
- 4. Fazit





1. Was bedeutet Digitalisierung für die Compliance-Funktion?

Veränderungen durch Digitalisierung:

- Neue Geschäftsmodelle
- Kürzere Reaktionszeiten
- Neue Kommunikationswege
- Veränderung der Abbildung von Prozessen
- Automatisierung von Prozessen und Kontrollen









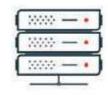
1. Was bedeutet Digitalisierung für die Compliance-Funktion?

Auswirkungen der Digitalisierung:

neue Risikoarten



höhere Verfügbarkeit von Daten



bessere Auswertbarkeit von Daten









1. Was bedeutet Digitalisierung für die Compliance-Funktion?

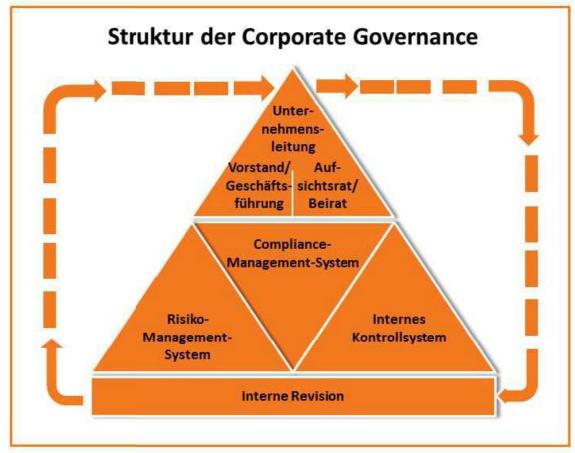
Zentrale Anforderungen an ein Compliance Management System:

- Dynamisches Verhalten: Reagieren auf neue Anforderungen (Veränderung der Geschäftsmodelle und -prozesse, neue Technologien, geänderte gesetzliche Anforderungen usw.)
- Nachweis der Wirksamkeit:
 - Angemessenheit der Ausgestaltung
 - Funktionsfähigkeit der etablierten Mechanismen
- Folge für Compliance-Management-Systeme: Zunehmender Veränderungsdruck





2. Verknüpfung der Compliance-Funktion mit anderen Governance-Funktionen







2. Verknüpfung der Compliance-Funktion mit anderen Governance-Funktionen

Rolle des RMS für die Compliance-Funktion:

- Identifikation wesentlicher Risiken
- Bereitstellung grundsätzlicher Strategien zum Umgang mit Risiken
- Berücksichtigung zukünftiger (strategischer)
 Entwicklungen

Rolle des Internen Kontrollsystems für die Compliance-Funktion:

- Integration von Kontrollen für Compliance-Risiken in Prozesse
- Verhindern von Verstößen
- rechtzeitige
 Entdeckung
 von Verstößen

Rolle der Internen Revision für die Compliance-Funktion:

- Aufklärung konkreter Sachverhalte
- Entdeckung von Verstößen
- Überprüfung der Wirksamkeit







Trotz Definition von Prozessen und Kontrollen kann es Lücken in den Prozessen und IT-Systemen geben:

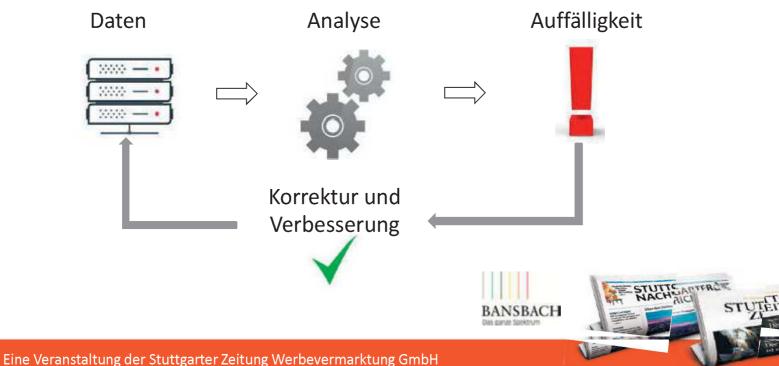
- eine organisatorisch definierte Kontrolle kann systemseitig nicht abgebildet werden:
 - Beispiel: Abweichende Bankverbindungen bei Provisionsempfängern
- Verzicht auf Implementierung einer Kontrolle im IT-System;
 Beispiel: Funktionstrennung über Berechtigungen im IT-System ist aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl innerhalb einer Organisationseinheit nicht durchsetzbar
- Risiken sind nicht bekannt oder falsch bewertet;
 Beispiel: steuerliche Risiken bei der Fakturierung werden nicht erkannt





Schließung dieser Kontrolllücken durch laufende nachträgliche **Kontrollen: "Continuous Monitoring":**

Regelmäßige/kontinuierliche Analyse von Datenbeständen auf der Basis von zu definierenden Fragestellungen mit dem Ziel, "Auffälligkeiten" zu entdecken





Funktionsweise:

- (1) Definition von Fragestellungen
- (2) Auswahl der IT-Systeme und Daten, die zur Beantwortung dieser Fragen notwendig sind
- (3) ggf. Aufbereitung der Daten und Selektion in eine Auswertungs-Datenbank
- (4) Definition von Analysen/Auswertungsroutinen/Regeln
- (5) Identifizierung der Vorgänge, die den definierten Regeln entsprechen
- (6) Einzelanalyse der identifizierten Auffälligkeiten durch definierte Mitarbeiter
- (7) Ableitung konkreter Maßnahmen für den Einzelfall
- (8) ggf. Ableitung von Maßnahmen zur Änderung des betroffenen Prozesses, der Kontrollen oder der Auswertungskriterien





Mögliche Fragestellungen:

- Kundenaufträge: Unplausibilitäten zwischen Vertragspartner, Leistungsempfänger, Zahlender und Warengruppen
- Beschaffung: Abweichungen vom vorgesehenem Prozessablauf (z.B. Anlegen der Bestellung nach oder unmittelbar vor Rechnungseingang)
- Debitorenstammdaten: mehrmaliges Ändern gleicher Felder innerhalb des analysierten Zeitraums
- Kreditorenstammdaten: Anlegen identischer Stammdaten
- Rechnungswesen: Verwendung ungewöhnlicher Zahlungswege (abweichend von Geschäftsmodell oder von Voreinstellungen in Stammdaten)
- Logistik: abweichende Warenempfänger





Folgen:

- Rechtzeitige Entdeckung von Compliance-Verstößen (Fehler und Manipulationen)
- Überprüfung der Wirksamkeit des implementierten IKS für die Unternehmensleitung
- Dokumentationsnachweis der Überprüfung für externe Stellen (z.B. Finanzbehörden im Rahmen der Tax Compliance), indem gezeigt werden kann, dass
 - es entweder zu keinen Fehlern kam (also die Kontrolle funktionierte) oder
 - ein Fehler erkannt wurde, aber entsprechende Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen ergriffen wurden





Weitere Instrumente:

- OCR-Scansoftware zur Analyse "kritischer" Dokumenteninhalte
- Meeting & Board Management-Software
- Process Mining
- Predictive Analytics





Grenzen dieser Instrumente:

- Bewertung von Sachverhalten durch den Menschen notwendig
- Beachtung datenschutzrechtlicher Einschränkungen
- Berücksichtigung des Aufwands zur Analyse und Verfolgung von Auffälligkeiten im Verhältnis zu den Risiken





4. Fazit

Fazit:

- (1) Die Abbildung von Prozessen und damit Compliance-relevanter Vorgänge schreitet voran.
- (2) Die Compliance-Funktion muss sich digitaler Instrumente bedienen.
- (3) Die entstehenden Daten sind nutzbar für die Überwachung der Einhaltung von Vorgaben.
- (4) Idealerweise sollte eine regelmäßige Überwachung von Vorgängen erfolgen.
- (5) Damit ist sichergestellt, dass die Wirksamkeit des Compliance-Systems überwacht wird.





Digitalisierung von Prozessen - Digitalisierung von Compliance

Haben Sie noch Fragen?

IHR ANSPRECHPARTNER:

Bernd Peter CIA, CISA

Gänsheidestraße 68-74 70184 Stuttgart Telefon: 0711-1646-717

E-Mail: bernd.peter@bansbach-gmbh.de



